

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:

Betreff:

Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

05.11.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen wählt als
ordentliche Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen

1. _____

2. _____

und zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern

zu 1. _____

zu 2. _____

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Gem. § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07.07.1987 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hagen einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Von den insgesamt 5 Mitgliedern (§ 4 Abs. 1, Satz 1) müssen 2 Personen dem Rat der Stadt Hagen angehören (§ 4 Abs. 1, Satz 6).

Gem. § 5 bleiben die aus den Ratsmitgliedern bestellten Mitglieder des Umlegungsausschusses solange im Amt, bis aus dem neugebildeten Rat die Nachfolger gewählt sind.

Nach der Kommunalwahl sind deshalb 2 neue Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen, wobei eine Wiederwahl zulässig ist.

Zurzeit gehören dem Umlegungsausschuss der Stadt Hagen die Herren Jörg Meier und Gerhard Romberg als ordentliche Mitglieder und die Herren Claus Rudel und Hans-Georg Panzer als deren Stellvertreter an.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Nur zur Information:

Die 3 weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter, die nicht zur Wahl stehen, sind:

Dr. jur. Theodor L. Tutmann
(Vorsitzender)

RA Martin Grotthaus
(stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Reinhold Parthesius
(Vermessungsingenieur)

Dipl.-Ing. Susanne Kösters
(öffentl. bestellte Vermessungsingenieurin)

Dipl.-Ing. Klaus-Peter Gentgen
(Bauingenieur)

Dipl.-Ing. Jörg Ackermann
(Architekt)

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

FB 62 –

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

FB 62

1 x